



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Antwortschreiben Bürgeranfragen zum Baugebiet „Wohnen an der Emscher“ (Stand 2. Oktober 2019)

Vielen Dank für Ihre Anfrage an die Stadt Castrop-Rauxel zum Baugebiet „Wohnen an der Emscher“.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, benötigt die Stadt Castrop-Rauxel, wie viele andere Städte auch, dringend Wohnraum.

Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat in einem langwierig angelegten Prozess darüber verständigt, wo in Castrop-Rauxel zukünftig Wohnraum entstehen soll. Um die Europastadt im Grünen zu erhalten, gilt der Grundsatz, dass möglichst dort Wohnraum entstehen soll, wo wir bereits bestehende Infrastruktur haben (Nahversorgung, verkehrliche Anbindung, soziale Infrastruktur). Grünflächen in den Randlagen sollen möglichst erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund gibt es bereits seit dem Ende des letzten Jahrtausends Überlegungen, Wohnbebauung an der Heerstraße zu realisieren. In einem ersten städtischen Entwurf für diese im Privateigentum befindliche Fläche war auch ein Erhalt der Eiche vorgesehen. Für diese Planung, die allen wünschenswerten Kriterien entsprochen hätte, konnte über Jahre hinweg kein Investor gefunden werden, der diese vollständig umsetzen konnte.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt 2016 nach intensiver Abwägung - bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung - die Entscheidung getroffen, zugunsten der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum den Erhalt der Eiche nicht mehr zwingend zu fordern.

Nach wiederholten Versuchen der Entwicklung mit unterschiedlichen Investoren konnte ein tragfähiges Konzept durch die Firma Dreigrund Development GmbH für die immer noch im Privatbesitz befindliche Fläche vorgelegt werden. Eine finale Entscheidung des Stadtrates sollte im April 2019 erfolgen.

Bereits im Vorfeld konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Einwände zu den Planungen vorbringen und haben davon auch intensiv Gebrauch gemacht. Diese Einwände, die auch zahlreiche Hinweise auf die Eiche beinhalteten, wurden allen Mitgliedern des Stadtrates im Vorfeld des Beschlusses zur Verfügung gestellt.

Zudem wurde in den vorberatenden Ausschüssen nochmals durch unmittelbare Anlieger des neuen Wohngebietes der Erhalt der Eiche gefordert.

Der Stadtrat hat sich anschließend in Abwägung aller Einwände mit mehr als 75 % der Stimmen dafür entschieden, die Schaffung des dringend notwendigen Wohnraums zu ermöglichen.

Nach dem Beschluss des Bebauungsplanes wurde der Petitionsausschuss des Landtags eingeschaltet, der daraufhin festgestellt hat, dass die Aufstellung des Bebauungsplans ordnungsgemäß war.

Es wurde die Untere Landschaftsschutzbehörde des Kreises Recklinghausen eingeschaltet, die festgestellt hat, dass der Baum nicht die strengen Kriterien eines Naturdenkmals erfüllt.

Ein eingebrachtes Bürgerbegehren musste durch den Rat der Stadt als nicht zulässig festgestellt werden. Diese Entscheidung wurde in erster Instanz durch das Verwaltungsgericht bestätigt.

Seit Ende der Schonzeit am 30. September hat der Besitzer der Fläche, die Firma Dreigrund Development GmbH, das Recht, Rodungsarbeiten auf dem Grundstück vorzunehmen. Eine entsprechende Genehmigung ergab sich aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan und wurde im Juli 2019 ausgestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Genehmigung jedoch durch ein anhängiges Klageverfahren ausgesetzt.

Die nun entstandene Zuspitzung der verschiedenen Interessen kann für niemanden zufriedenstellend sein.

In Zukunft ist es unsere Aufgabe, die langfristig angelegten Prozesse mit projektbezogenem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu vereinen.